

1. Nur wenn beide Parteien mit ihrem Willen an dem Vertrage festhalten, kann das Gericht die Vertragspreise erhöhen. Erklärt also der Besteller, daß er infolge der Preiserhöhung nicht abnehme, so kann ihn niemand dazu zwingen; nur wenn er das Buch oder die Zeitschrift abnimmt, kann der Verleger einen höheren Preis verlangen. Wie ist es, wenn er unter Protest gegen die Mehrforderung angenommen hat? Die Frage ist zweifelhaft. Solange er imstande ist, die Bücher unversehrt zurückzugeben, wird der Verleger die Preiserhöhung nicht durchsetzen können. Das steht im Gegensatz zu den Ausführungen Hoffmanns und Elsters, wonach der Verleger seine Abnehmer unter allen Umständen festhalten kann.

2. Nur ganz ausnahmsweise große Umwälzungen rechtfertigen die Preiserhöhung. Also der feste Preis bleibt die Regel, das »Prinzip des wirtschaftlichen Gleichgewichts« wird nicht anerkannt. Auch unter den heutigen Verhältnissen kann nicht jeder feste Preis für eine künftige Leistung den Verhältnissen zur Zeit der Erfüllung angepaßt werden.

3. Wie hoch der neue Preis sein darf, bleibt der verständnisvollen Beurteilung des Richters überlassen. Hier treten die größten Zweifel auf. Das Reichsgericht sagt, daß der Schaden auf beide Teile verteilt werden muß. Man wird daher annehmen müssen, daß der Verleger jedenfalls nur seinen Schaden, also die erhöhten Gesehungskosten, nicht aber einen, wenn auch nur angemessenen Gewinn in Rechnung setzen darf. Das spricht gegen die Ansicht Elsters. Aber auch die Meinung Hoffmanns geht zu weit. Denn im Anschluß an das Urteil kann der Verleger seinen Schaden nicht voll abwälzen, sondern er ist in angemessener Weise zwischen beiden Parteien zu verteilen. Unter diesen Umständen dürfte es nicht im Interesse der Verleger liegen, ihre Besteller am Vertrage festzuhalten, da sie auf jeden Fall bei dem Geschäft zusetzen.

Sonach ergibt sich, daß unter den genannten Voraussetzungen der Verleger zwar nicht verpflichtet bleibt, zum alten Preise zu liefern, daß er aber die Besteller nur dann mit höheren Preisen an dem Vertrage festhalten kann, wenn diese den Vertrag fortsetzen wollen. Dabei kann er nur einen angemessenen Preis fordern. Seine Höhe bestimmt der Richter. Sie erreicht aber nicht einmal den ganzen Schaden, den der Verleger durch die Erhöhung seiner Gesehungskosten erlitten hat.

Dieses Ergebnis ist für die Verleger im Verhältnis zu ihren Bestellern mager genug. Aber es schützt sie auch, worauf schon Hillig (Verlegerzeitung Nr. 21) hingewiesen hat, vor Preiserhöhungen ihrer Lieferanten, der Papierfabrik, des Druckers, Buchbinders und des Autors. Hillig hat ebenfalls schon darauf hingewiesen, daß die Ansichten von Hoffmann und Elster nur mit einer sozialistischen Wirtschaftsform zu vereinbaren sind. Und in der Tat ist das »Prinzip des ökonomischen Gleichgewichts der Vertragsleistungen« nichts anderes als die Grundlage der berühmten Marxschen Formeln, mit denen er den Mehrwert errechnet hat. Um sich zu entscheiden, genügt es, die Frage aufzuwerfen, wie nach diesem Prinzip noch ein Kaufmann kalkulieren soll.

Geistesfinder der Kunst.

Von Kurt Loele.

Studien über die Psychologie des deutschen Buchhändlers würden manche bemerkenswerte Ergebnisse zeitigen. Schon die Ursachen und Gründe, die zur Wahl des Berufes, einer Mischung von Geistigem und Materiellem, geführt haben, wären geeignet, allerlei Beiträge dafür zu liefern. Die Hoffnung, in der handelsmäßigen Beschäftigung mit Büchern und ihren Freunden zugleich geistige Befriedigung zu finden, mag oftmals vergeblich sein. So sucht der innere Drang Ventile zur Auslösung gebundener Kräfte und findet sie sehr häufig auf Seitenwegen und in stillen Winkeln der Liebhaberei. Auf diesem Boden erwächst vielfach auch die eigene geistige Erzeugung, gefördert durch die Umgebung und die unmittelbare Nähe der Mittel, sie in Form des Schriftwerkes zu vervielfältigen und zu verbreiten. Auf diese Weise findet eine ziemlich umfangreiche Produktion innerhalb des Buchhandels den Weg zur Oberfläche, die, was wirklich bedeutende Schöpfungen angeht, im Börsenblatte wiederholt im Zusammenhange oder einzeln behandelt worden ist. Dabei ist im allgemeinen der Grundsatz

maßgebend gewesen, Zusammengehöriges in geschlossener Darstellung zu behandeln, Ausschnitte aus dem Ganzen zu geben oder das Gebotene unter einem besonderen Gesichtspunkte zu behandeln. Ein bisher noch nicht unternommener Versuch wäre die Feststellung, was innerhalb eines gewissen Zeitraumes an eigenen, aus der Feder von Angehörigen des Buchhandels stammenden Schriftwerken erschienen ist und nach welchen Richtungen sie sich erstrecken. Dabei zeigt sich eine so große Verschiedenartigkeit der Neigungen, Veranlagungen und Leistungen, daß ein recht buntes und abwechslungsreiches Bild entsteht, das als Ganzes lediglich als Frucht geistiger Regsamkeit im Buchhandel gewertet werden kann, sonst aber ziemlich zusammenhanglos besteht, will man nicht einen zwar nicht allen, aber doch vielen Erscheinungen anhaftenden exzentrischen Zug als gemeinsames Merkmal anführen. Sehen wir uns einmal eine Reihe solcher in der Letztzeit erschienenen Schriften daraufhin genauer an!

Da liegt vor uns ein im Stile seiner Zeit ausgestattetes Büchlein: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, von Friedrich Nicolai. Berlin und Stettin 1783. Ausgewählt, neu herausgegeben und eingeleitet von Dr. Paul Wertheimer und bezeichnet als: Des Berliner Freidenkers Friedrich Nicolai bedeutsame Aufzeichnungen über das katholische Deutschland 1781. Regensburg, Passau, Linz, Wien (H. 8°. 207 S., Leipzig und Wien 1921, Leonhardt-Verlag, Ladenpreis geb. M. 16.50). Das Gebotene ist ein Ausschnitt aus vier mächtigen Quartbänden, in denen ihr Verfasser seine Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781 beschreibt. Das Buch erweckt die Erinnerung an eine der bemerkenswertesten und eigenartigsten Buchhändlerpersönlichkeiten ihrer Zeit, an einen Jugend- und Kampfgenossen Lessings und Freund Mendelssohns und Herders, der, nachdem er in den »Horen« »durch die Gasse gestäubt«, von Goethe als ein »übrigens braver verdienstvoller Mann« bezeichnet wurde. Nicolai erscheint in dieser Probe seiner Schriftstellerkunst als nicht allein des Wortes mächtiger Autor, sondern auch als ein überaus scharfer und gründlicher Beobachter und temperamentvoller Beurteiler. Für seine Reise nach Wien — denn von Wien und Österreich handelt im wesentlichen die Schrift — wählte er den Wasserweg auf der Donau. Sein Urteil über Wien und die Wiener ist verblüffend sicher. Alle Fehler und Vorzüge, die wir heute an unseren stammverwandten Nachbarn verurteilen oder schätzen, treten uns in wahrhaft plastischer Schilderung entgegen, wie sie eben nur jemand geben konnte, der aus der von Friedrichs des Großen und Voltaires freiem Geist geschwängerten Luft Berlins in die dumpfe und stumpfe Atmosphäre des im Alexikalismus erstickenden Wien versetzt wurde. Wir sehen hier den Ursachen der weichen und leichtfertigen, der unbekümmerten und indolenten Lebensart des Wieners auf den Grund, auf dessen Wesen der Einfluß eines aus Spanien durch die Habsburger eingeführten übertriebenen religiösen Kultus einen nachteiligen, noch heute stark nachwirkenden Einfluß ausübte. Dem Wiener und österreichischen Buchwesen, sowie der Bücherzensur bringt natürlich Nicolai stärkstes Interesse entgegen, und wer das Bedürfnis hat, sich über die Zustände auf diesem Gebiete in dem Österreich zu Ende des 18. Jahrhunderts zu unterrichten, kann kaum einen besseren Gewährsmann finden als ihn. Die geistige, innere Freiheit Nicolais hat allerdings nichts mit der Schrankenlosigkeit unserer modernen Freidenker oder geistigen Nihilisten, die wir getrost in »Nichtser« übersetzen können, gemein. Er ist eine sittlich durchaus in sich gefestigte Natur und findet vernichtende Worte der Kritik über die unter dem Deckmantel religiöser Übung in Wien herrschende allgemeine Unmoralität. Auch darin ist das Büchlein bemerkenswert, daß es deutlich zeigt, welche Stellung eine im Buchhandel so hervorragende Persönlichkeit wie Nicolai dem Judentum gegenüber einnahm. Er betrachtet es durchaus als Faktor für die Erlangung und Verbreitung geistiger und persönlicher Freiheit der Völker, in deren Gemeinschaft es lebt.

Dafür, daß sich diese Anschauung auch in Buchhändlerkreisen durch die Entwicklung der Dinge in jüngerer und jüngster Vergangenheit gewandelt hat, haben wir mancherlei Beweise. So kommt auch eine Broschüre: Der jüdische Einfluß in Deutschland. Politisch, wirtschaftlich, geistig, in statistisch bildlicher Darstellung nach wissenschaftlichen und amtlichen Quellen von Bernhard Fuld (8°. 32 S. München 1920, Verlag von Hans Stiegeler, Ladenpreis gebunden M. 2.60) aus der Feder eines Buchhändlers. Es ist eine aus den politischen Gegensätzen in Deutschland geborene kompilatorische Arbeit mit deutlich antisemitischer Tendenz, in welcher Zahl und Vermehrung der Juden, die Juden als Berufsklasse, ihr Kontingent an Hochschullehrern und Ärzten, ihr Einfluß im Rechtswesen, in den Kriegsgesellschaften in Politik und Regierung, Presse und Schriftwesen, Freimaurerei, ihr Anteil im Kriege usw. in sinnfälliger graphischer und statistischer Form dargestellt werden. Der Verfasser läßt im wesentlichen Tat